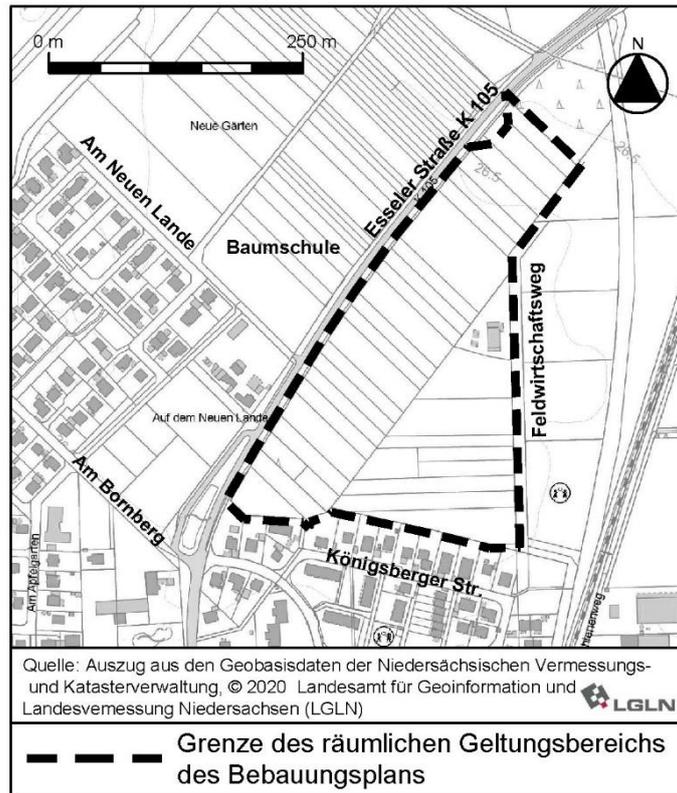


## Bekanntmachung

### Gemeinde Schwarmstedt, Bebauungsplan Nr. 47 „Esseler Straße Ost“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 02. März 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 „Esseler Straße Ost“ beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 47 „Esseler Straße Ost“ liegt am Nordrand der Ortslage von Schwarmstedt. Er erfasst eine rd. 7 ha große, überwiegend als Acker genutzte Fläche zwischen der Esseler Straße (K 105) im Westen, dem Feldwirtschaftsweg im Osten und der Wohnbebauung an der Königsberger Straße im Süden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



**Allgemeine Ziele** des Bebauungsplans sind

- Die Erweiterung der Ortslage von Schwarmstedt mit freistehenden Einfamilienhäusern (Einzel- und Doppelhäuser) und Mehrfamilienhäusern,
- ein Grünzug, um die Baugebiete am Nordrand von Schwarmstedt möglichst abseits des Kfz-Verkehrs untereinander und mit der freien Landschaft zu verbinden.

**Allgemeiner Zweck** der Planung ist die Deckung des Wohnbedarfs durch die Bereitstellung von Wohngrundstücken im Grundzentrum Schwarmstedt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Schwarmstedt, den 04.03.2020

GEMEINDE SCHWARMSTEDT  
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs